Planfeststellung

A7, 8-streifige Erweiterung südlich des Elbtunnels

Hochstraße Elbmarsch (Brückenbauwerk K20)

Von km **159+704** bis km **163+542**

Unterlage 9.4

Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich

Feststellungsentwurf

Auftraggeber

DEGES

Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

10117 BERLIN

Auftragnehmer

schaper + steffen + runtsch

Garten- und Landschaftsarchitekten
Celsiusweg 15, 22761 Hamburg
Tel.: 040 / 850 62 23, Fax: 040 / 850 81 25
E-Mail: info@ssr-landschaftsarchitekten.de

Bearbeitung
Dipl.-Ing. A. Beran, Dipl.-Ing. H. Schaper

Stand 11. Oktober 2017

Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich

Schutzgut	Bestandsflächenwert (SRM)	Ausgleichsflächenwert im Plangebiet (SRM)	Kompensationsdefizit / -überschuss (SRM)	Beurteilung
Boden	Für das Schutzgut Boden ergeben sich schwerpunktmäßig baubedingte Eingriffe durch bauzeitliche Versiegelung / Befestigung und Bauabwicklung im Baufeld des erweiterten Brückenbereichs (Konfliktpunkt K 4), auf den Baustelleneinrichtungsflächen (K 2) und für bauzeitliche Umfahrungen der sog. Megastützen (K 1) sowie Beeinträchtigungen auf seitlichen / randlichen Arbeitsflächen und -streifen (K 3) und durch den Neu-/Umbau und die Anpassung von Entwässerungsanlagen und Klärbecken (K 6), die unterirdisch neu hergestellt werden. Für die Fundament-Herstellung von Verkehrszeichenbrücken (K 7) müssen kurzzeitlich Standflächen für das Bohrgerät befestigt werden, die ebenfalls wieder zurückgebaut werden. Betroffen sind durchweg anthropogen überformte Auftragsböden. In einem Rückhaltebecken müssen für eine Bohrgerät-Standfläche Spundwände gesetzt werden (K 8.2). Baubedingte Eingriffe werden vermieden durch Bautabuflächen bzw. Schutzzäune (Maßnahme 1.2 V). Zur Eingriffsminderung ist die Sicherung von Oberbodenabtrag bei Inanspruchnahme von Offenbodenflächen mit separater Zwischenlagerung zum späteren Wiedereinbau festgelegt (1.4 V). Bodenverunreinigungen sind zu beachten. Die bauzeitlich in Anspruch genommenen Offenbodenflächen werden weitgehend nach Beendigung der Baumaßnahme wieder entsiegelt und begrünt. Vorgesehen sind ein Rückbau und eine Wiederherstellung entsprechend Ausgangsbestand für die Baustelleneinrichtungsflächen (2.1 V), seitlichen Arbeitsflächen und -streifen (2.2 V) und von befestigten Flächen unterhalb der Hochstraße (2.3 V). Im Umfeld der Rampen werden Böschungen, Bankette und Randstreifen ebenfalls bewuchsfähig für die Anlage von Gras-Krautfluren mit Gehölzen hergerichtet (3.2 G). Anlagebedingt geht für die Unterhaltungswege-Anpassung (K 5) sowie kleinflächig für den Neubau von Verkehrszeichenbrücken und Fundamenten (K 7) in Teilen Offenboden meist ohne wesentliche Bodenfunktionen verloren, gleichzeitig werden nicht mehr benötigte Flächenanteile des heutigen Unterhaltungsweges und Betonentwässerungsrinnen entsiegelt (4.2 A). In Anspruch genommen werden insgesamt ca. 13,9 ha Offenbodenfläche unterschiedlicher -geringer- Qualität, hiervon werden ca. 10,5 ha wiederhergestellt und ca. 3,0 ha neu ungebunden befestigt. Hinsichtlich der Eingriffs-Ausgleichsbilanz nach dem Staatsrätemodell ergibt sich aus den für den Boden maßgeblichen Konflikten und den vorgesehenen Maßnahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans innerhalb des Plangebietes nachfolgendes Ergebnis.			
Boden	Bestand 527.990 Pt.	Planung 468.660 Pt.	Saldo - 59.330 Pt.	Für das Vorhaben besteht nach Durchführung der Maßnahmen im Plangebiet ein Kompensationsdefizit, das über eine Ersatzmaßnahme im Bezirk Bergedorf (4.3 E) ausgeglichen wird; maßgeblich ist das Defizit für Pflanzen und Tiere (s.u.).

Schutzgut	Bestandsflächenwert (SRM)	Ausgleichsflächenwert im Plangebiet (SRM)	Kompensationsdefizit / -überschuss (SRM)	Beurteilung
Pflanzen und Tiere	Das Vorhaben führt primär baubedingt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Pflanzen und Tiere. Durch die Festlegung von Bautabuflächen bzw. Schutzzäunen (1.2 V) sowie durch Einzelbaumschutz (1.3 V) können wesentliche baubedingte Eingriffe vermieden werden. Unvermeidbar ist dennoch die Fällung von (teilweise älteren) Bäumen und von Gehölzflächen, Räumung von weiteren Vegetationsflächen für Baufeld, Bauwicklung und Baustelleneinrichtungsflächen (insbesondere K 1, K 2, K 3). Es handelt sich hierbei um eine bauzeitliche Inanspruchnahme von Teilflächen mit Vegetationsstrukturen und Tierlebensräumen, die in dem stark vorbelasteten Hafengebiet die naturschutzfachlich wertvollsten Bereiche darstellen. Bau- und anlagebedingt sind Versiegelungen erforderlich (vgl. Boden). Anlagebedingt kommen Funktionsverluste durch Beschattungseffekte infolge der innenseitigen Brückenerweiterung (K 4) hinzu, wodurch sich auch die Bodenfeuchte vermindert. Für die Freihaltung eines 5 m breiten Raumes beidseitig der Hochstraße zur Brückenkontrolle von oben durch Kamerabefahrung ist die Fällung von trassenbegleitenden Bäumen und höheren Gehölzen unvermeidbar (vgl. K 3). Zur Minderung und zum Teilausgleich sind vor Ort schwerpunktmäßig eine Wiederherstellung der ursprünglich vegetationsbestandenen Baustelleneinrichtungsflächen (2.1 V) und seitlichen Bauflächen-/streifen (2.2 V) vorgesehen. Zudem ist eine Beseitigung von naturfernen Graben-Teilabschnitten (4.1 A) der derzeitigen BAB-Entwässerung beabsichtigt. Das Vorhaben führt primär bauzeitlich zu einem Verlust von Brutvogelrevieren (K 9). Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte sind Bauausschlusszeiten bei der Baufeldfreimachung (1.1 V) sowie Bautabuflächen und Schutzzäune (1.2 V) festgelegt. Durch Rückbau und Wiederherstellung der baulich in Anspruch genommenen Vegetationsflächen werden mit der Anpflanzung von neuen Gehölzen und Entwicklung von Gras-Krautfluren Ersatzhabitate u.a. für Brutvögel geschaffen. Lebensräume von Fledermäusen sind dem Grunde nach nicht betroffen. Artenschutzrechtlich bestehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine unüberwindbaren Konflikte. Randbereiche der BfN-Flächenkulisse Unzerschnittene Funktionsräume (UFR) sind vorrangig bauzeitlich betroffen, insbesondere durch die Baustelleneinrichtungsflächen 2, 3 und 4 (K 2, K 3, K 6, K 7, K 8, K 9 sowie untergeordnet K 4, K 5, K 7), es werden Maßnahmen zur Konfliktminderung (z.B. Tabuflächen und Wiederherstellung in Anspruch genommener Biotopflächen) vorgesehen. Entsprechend werden die bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen des Landschaftsschutzgebietes Moorburg (K 2, K 3, K 6, K 8, K 9) und des Hamburger Biotopverbundes (K 2, K 3, K 6, K 7, K 8, K 9) wiederhergestellt. Geringfügig bauzeitlich betroffen sind durch das Vorhaben ein gesetzlich geschütztes Schilf-Röhricht (K 3.2, K 7) und ein teilweise gesetzlich geschütztes naturnahes, nährstoffreiches Rückhaltebecken der derzeitigen BAB-Entwässerung (K 3.2, K 7, K 8.2). Erhebliche Beeinträchtigungen können vermieden werden, da auf seitlich der A7 verlaufende Baustraßen, welche auch die gesetzlich geschützten Biotope tangieren würden, verzichtet wird. Unvermeidbar ist die kurzzeitige Herstellung von Standflächen für das Bohrgerät zur Fundamentherstellung für mehrere Verkehrszeichenbrücken. Die hierfür nicht benötigten Flächen des Schilf-Röhrichts werden vorab durch Schutzzäune vor einer Inanspruchnahme geschützt. Für die Standfläche in dem Rückhaltebecken-Biotop ist eine Verspundung beabsichtigt, um eine vollständige Wasserabsenkung des Gewässers zu vermeiden. Die Standflächen werden nach Ende der Gründungsarbeiten zurückgebaut und zur Behebung der bauzeitlichen				

Schutzgut	Bestandsflächenwert (SRM)	Ausgleichsflächenwert im Plangebiet (SRM)	Kompensationsdefizit / -überschuss (SRM)	Beurteilung
Tiere und Pflanzen	Beeinträchtigungen entsprechend dem Bestand wiederhergestellt / entwickelt. Der randliche Amphibien-Lebensraum bleibt erhalten. In Anspruch genommen werden ca. 3,6 ha Biotopstrukturen, ein ca. 0,5 ha großes Kleilager und ca. 9,8 ha unversiegelte, vorwiegend trockene, unterschiedlich vegetationsbestandene Flächen unter der K20. Wiederhergestellt werden rd. 10,5 ha Flächen mit anschließendem Bewuchs analog der Ausgangssituation. Neu ungebunden befestigt werden ca. 3,0 ha Flächenanteile unter der K20. Hinsichtlich der Eingriffs-Ausgleichsbilanz nach dem Staatsrätemodell ergibt sich aus den für das Schutzgut Pflanzen und Tiere maßgeblichen Konflikten und den vorgesehenen Maßnahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans innerhalb des Plangebietes nachfolgendes Ergebnis.			
	Bestand 757.520 Pt.	Planung 648.820 Pt.	Saldo - 108.700 Pt. *Für die Bilanz maßgeblich, da höheres Defizit*	Für den Bewertungsmaßstab Pflanzen- und Tierwelt besteht nach Durchführung der Maßnahmen im Plangebiet ein Kompensationsdefizit, das über eine Ersatzmaßnahme im Bezirk Bergedorf (4.3 E) ausgeglichen wird.
Wasser	Aufgrund der vorwiegend baubedingten Betroffenheit (K 1, K 2, K 3) und anschließenden Wiederherstellung sowie der Rücknahme bauzeitlicher Beeinträchtigungen (z.B. Verunreinigungen) von Autobahnentwässerungsanlagen, u.a. eines Rückhaltebeckens (K 7, K 8.2), der Alten Süderelbe (K 8.1) und des Rugenberger Hafenbeckens (K 8.3) wird der Bewertungsmaßstab Gewässer des Staatsrätemodells nicht herangezogen. Alle Gewässer sind anthropogen entstanden oder verändert. Das Vorhaben führt anlagebedingt für die Herstellung von Zufahrten auf eine Lagerfläche unterhalb der K20 zu einer Verrohrung von 11 Teilabschnitten eines schmalen Autobahnentwässerungsgrabens mit eingeschränkter Qualität (K 3.3). Der Graben wird beim Schutzgut Tiere und Pflanzen ausreichend berücksichtigt. Das Autobahnentwässerungssystem wird nicht nur von Autobahnwasser gespeist, daher wird davon ausgegangen, dass auch zukünftig ohne Einleitung von Autobahnwasser die Entwässerungsgräben und Becken nicht vollständig trocken fallen werden. Aufgrund der vorhandenen und geplanten Fließrichtungen ist keine Einleitung von Fahrbahnwasser in Richtung Wasserschutzzone III Süderelbmarsch / Harburger Berge durch das geänderte Entwässerungssystem zu erkennen. Die neuen Gründungen stellen für das Grundwasser kein relevantes Strömungshindernis dar, eine erhebliche Beeinträchtigung der Grundwasserverhältnisse ist nicht zu erwarten. Die Wiederherstellung belebter Bodenzonen beim Rückbau baulich in Anspruch genommener Flächen (2.1 V, 2.2 V, 2.3 V) und die Rücknahme baubedingter Beeinträchtigung von Oberflächengewässern (2.4 V) sowie die Anlage von Gras-Krautfluren mit Gehölzen (3.3 G) dienen ebenfalls dem Schutz von Grundwasser und/oder Oberflächengewässer. Zum Ausgleich sind zudem eine Renaturierung von Grabenabschnitten mit Teil-Rückbau der Uferbefestigung festgelegt (4.1 A).			

Schutzgut	Bestandsflächenwert (SRM)	Ausgleichsflächenwert im Plangebiet (SRM)	Kompensationsdefizit / -überschuss (SRM)	Beurteilung
Klima und Luft	Bauzeitlich führt das Vorhaben zu einem Verlust von Gehölzbeständen und Vegetationsflächen entlang der aufgeständerten Autobahn (K 1, K 2, K 3, K 6), denen aufgrund der relativ geringen Größe und der hohen Vorbelastung keine besondere klimatische oder lufthygienische Funktion zukommen. Wesentliche klimatische Ausgleichsflächen sind nicht betroffen. Aus der innenseitigen Erweiterung des Brückenbauwerks (K 4) ist anlagebedingt keine wesentliche Veränderung hinsichtlich einer Barrierewirkung für den Luftaustausch mit der Umgebung abzuleiten. Neuversiegelungen für den geänderten Unterhaltungsweg (K 5) sind in geringem Maße erforderlich. Weitere Flächen werden unter dem Brückenbauwerk ungebunden befestigt. Zur Vermeidung sind Einzelbaumschutz (1.3 V) sowie Bautabuzonen und Schutzzäune insbesondere im Bereich von Gehölzflächen, teilweise mit älterem Baumbestand (1.2 V), festgelegt. Nach Bauende erfolgt überwiegend eine Wiederbegrünung der rückgebauten Baustelleneinrichtungsflächen (2.1 V) und seitlichen Arbeitsflächen und -streifen (2.2 V) entsprechend Bestand sowie die Anpflanzung von Einzelbäumen (3.1 G) und Anlage von Gras-Krautfluren mit Gehölzen (3.2 G), so dass sich im Plangebiet wieder kleinklimatisch wirksame Vegetationsstrukturen entwickeln werden. Wesentliche nachhaltige Funktionsminderungen sind nicht erkennbar.			
Landschaftsbild und Erholungsnutzung	Eine dauerhafte Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebietes Moorburg im südlichen Randbereich des Plangebietes ist durch die innenseitige Erweiterung der Hochstraße nicht gegeben. Das Plangebiet ist aufgrund der Vorbelastung insgesamt von eingeschränkter Relevanz für die Erholungsnutzung und das Landschaftserleben, das hier durch die hafenbezogene Infrastruktur (positiv) dominiert wird. Während der Bauphase kommt es zu einem Verlust an naturbetonten Strukturen, u.a. Gehölzstrukturen (K 1, K 2, K 3, K 4, K 6), die eine Bereicherung des Landschaftsbildes im Hafengebiet darstellen. Zur Begrenzung des Eingriffs sind Bautabuflächen und Schutzzäune im Bereich von Gehölzbeständen (1.2 V) sowie Einzelbaumschutz festgelegt (1.3 V). Die bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen außerhalb der Hochstraße (Baustelleneinrichtungsflächen, Arbeitsflächen und -streifen) werden größtenteils entsprechend Bestand wieder begrünt (2.1 V, 2.2 V). Zudem sind Einzelbaumpflanzungen zur Wiederherstellung von in Anspruch genommenem Verkehrsbegleitgrün und einer Stellplatzanlage (3.1 G) sowie die Anlage von Gras-Krautfluren mit Gehölzen zur Begrünung im Bereich der Rampen der Anschlussstelle HH-Waltershof und zur Köhlbrandbrücke (3.2 G) festgelegt. Eine nachhaltige Beeinträchtigung ist auch bei einer Neuverteilung der Gehölzstrukturen auf den Flächen nicht zu erwarten. Durch die innenseitige Erweiterung des Brückenbauwerks bleibt die äußere Grundstruktur des heutigen Bauwerks erhalten. Nach Durchführung der landschaftspflegerischen Maßnahmen verbleiben keine Kompensationsdefizite für das Landschaftsbild.			